

## Beilage XXIII.

# Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Fortführung der anlässlich der Hypothekar-Erneuerung in den Gemeinden angelegten Hauptoperate.

### Hoher Landtag!

In der VII. Landtagsitzung vom 10. Dezember 1887 wurde von 14 Abgeordneten ein die Fortführung der Hauptoperate, welche anlässlich der Hypothekar-Erneuerung in den Gemeinden angelegt worden sind, bezweckender Antrag eingebracht und in folgender Weise begründet:

„Zum Zwecke der richtigen und genauen Evidenzhaltung des Besitzstandes in den Identifizierungs-Hauptoperaten haben die Gerichte auf Grund der Erlässe des k. k. Oberlandesgerichts-Präsidiums vom 2. Mai 1886 Z. 678 und 10. Oktober 1886 Z. 1533 während der Anmeldefrist alle aus verfälschten Urkunden erscheinenden, sowie die im Abhandlungszuge, bei Realoffertionen und freiwilligen Realitätenfeilbietungen vorkommenden Besitzveränderungen, ferner alle bekannt werdenden Veränderungen in der Gestalt der Parzellen (Grundtheilungen, Objektänderungen) auf bestimmten Drucksorten am Ende jeden Monats zur Kenntnis der Gemeinde-Commissionen zu bringen.

Es ist einleuchtend, daß die Hypothekar-Erneuerung einen um so größeren und dauerhafteren Werth hat, wenn die Hauptoperate in den Gemeinden auch nach Ablauf der Anmeldefrist fortgeführt, dadurch der Besitzstand fortan in richtiger Evidenz gehalten und die Uebereinstimmung mit den Grundsteuer-Operaten erhalten und gesichert wird; denn durch eine richtige Evidenzhaltung des Besitzstandes in den Hauptoperaten sind die Gemeinden in der Lage, Jedermann und zu jeder Zeit über die Besitzverhältnisse des einzelnen Grundbesizers Auskünfte zu ertheilen, was sowohl für die eigenen Zwecke der Gemeinden, noch mehr aber für den weitem Zweck von großer Wichtigkeit ist, weil damit den Gerichten ein Hilfsmittel zur Vorsorge dafür geschaffen wird, daß nur Urkunden mit richtiger und verlässlicher Beschreibung der bezüglichen Objekte dem Verfabuch einverleibt werden.

In den meisten Gemeinden hat auch schon die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Fortführung des Hauptoperates Eingang gefunden, damit dasselbe einen bleibenden den Kosten entsprechenden Werth behalte, und es bedarf nur einer ernsten Anregung von Seite des Landesauschusses, um die Fortführung in allen Gemeinden zu sichern.

Freilich ist zu dieser Fortführung auch die Fortdauer der Besitzveränderungsmitteltheilungen an die Gemeinden seitens der Gerichte unumgänglich nothwendig, weil sonst wohl von einer verlässlichen Erhaltung der Hauptoperate nicht die Rede sein könnte.

Bei der großen Aufmerksamkeit und steten Fürsorge jedoch, welche das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium der Durchführung der Hypothekar-Erneuerung in Vorarlberg angedeihen läßt, ist kaum zu zweifeln, daß Hochdasselbe die Fortführung der Hauptoperate als bedeutungsvoll erachten und hiefür die Fortdauer der gerichtlichen Besitzveränderungsmittelungen an die Gemeinden gestatten werde“.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß, dem dieser Gegenstand zur Vorberathung zugewiesen worden ist, hat in Würdigung dieser zutreffenden Gründe, welche auf den bereits bei Durchführung der Hypothekar-Erneuerung gewonnenen Erfahrungen beruhen und die fortdauernde Erhaltung der Hauptoperate in den Gemeinden von großem Werthe für eine geordnete Evidenzhaltung des Besitzstandes und damit auch für möglichste Forterhaltung eines guten Verfabuches erscheinen lassen, dem eingebrachten Antrage vollkommen beigeprichtet und empfiehlt denselben dem h. Hause zur unveränderten Annahme, lautend:

### Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesauschuß werde beauftragt:

1. In geeigneter Weise bei den Gemeinden des Landes dahin zu wirken, daß auch nach Ablauf der Anmeldefrist für die Hypothekar-Erneuerung die Hauptoperate verläßlich fortgeführt und bleibend erhalten werden;
2. das h. k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium anzufragen, zum Zwecke der Fortführung der Hauptoperate die Fortdauer der gerichtlichen Besitzveränderungsmittelungen an die Gemeinden, wenigstens vierteljährig, verfügen zu wollen.

Bregenz, am 14. Dezember 1887.

**Johannes Thurnher,**  
Obmann.

**F. J. Schneider,**  
Berichterstatter.

